

Nr. 809

06.02.2023

29. Jahrgang

Nummer

Seite

8/2023

Kreis Gütersloh

Zustellungsbescheid - öffentliche Bekanntmachung

4355

8/2023 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

**Herr
Ingo Mussenbrock,
geboren am 07.04.1968,
gemeldet in Im Bruche 16, 33824 Werther (Westf.),
derzeitiger Aufenthalt unbekannt,**

wird davon unterrichtet, dass im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Gebäudeteil 6, Zimmer 1615, während der allgemeinen Dienststunden der Bußgeldbescheid des Kreises Gütersloh - Abteilung Ordnung – vom 18.01.2023 zum Aktenzeichen 6.1.1/722-39-105/22 eingesehen werden kann.

Der Aufenthalt des Adressaten ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid wird daher dem Adressaten durch diesen Aushang öffentlich zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Einlegung des Einspruchs am Folgetag der Zustellung beginnt.

Gütersloh, 02.02.2023

Kreis Gütersloh
Der Landrat
Im Auftrag
gez.

(Brüning)